

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und Hornauer Anzeiger | Nassauische Schweiz - Anzeiger für Ehlhalten, Falkensteiner Anzeiger
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn | Fischbacher Anzeiger

Ercheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2 Mark, monatlich 70 Pfennig. Anzeigen: Die 50 mm breite Petitzeile 20 Pfennig für amtliche und auswärtige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Petitzeile im Textteil 50 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressennachweis und Angebotsgebühren 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Freitag

8

Februar

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschub. Jede Nachschubbewilligung wird hinfällig bei gerichtlicher Verurteilung der Anzeigengebühren. — Einfache Bellagen: Tausend 6.50 Mark. Anzeigenannahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vor, kleinere bis 1/10 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingebracht sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird unzulässig berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 22 · 1918

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Großes Hauptquartier, 7. Februar.

(W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nach an der A 1 ste am Nachmittag Artilleriekampf. Von einem Vorstoß westlich von Zandvoorde und aus Vorseidkämpfen im Artois brachten Infanterieabteilungen Gefangene ein. Die englische Artillerie war am Abend zu beiden Seiten der Scarpe und westlich von Cambrai wieder tätig. Ein französischer Vorstoß in der Champagne scheiterte. Im Maasgebiet hielt Artillerietätigkeit im Anschluß an eine südwestlich von Ornes erfolgreich durchgeführte Erkundung tagsüber an.

Bisfeldweber Elzein schloß in den letzten drei Tagen sechs feindliche Flugzeuge ab.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Wiener Generalstabsbericht vom 7. Febr.

Wien, 7. Febr. (W. B.) Amtlich wird verlautbart: Keine besonderen Ereignisse.

Der Chef des Generalstabes.

Ein amerikanischer Truppentransportdampfer versenkt.

Saug, 7. Febr. Die britische Admiralität teilt mit: Der Dampfer „Toscania“ von der Andros-Linie ist in der Nacht vom 5. auf den 6. Februar an der irischen Küste torpediert worden. Der Dampfer transportierte Truppen aus den Vereinigten Staaten. An Bord befanden sich 2537 Personen, wovon 2187 gerettet wurden, nämlich 76 Offiziere, 1635 Mannschaften, 16 Schiffsoffiziere und 125 Mann der Besatzung sowie drei Passagiere und 32 andere Personen, worüber noch Einzelangaben fehlen. (Ziff. Ztg.)

Der Luftangriff auf Paris.

Berlin, 7. Febr. (W. B.) Deutsche Bombengeschwader haben in der Nacht vom 30. zum 31. Januar zum ersten Male planmäßig und kraftvoll die Stadt Paris angegriffen. Der Angriff war erfolgreich, Verluste und Schaden nach dem amtlichen französischen Bericht stark.

Die Strafe, die die Stadt Paris damit erduldet hat, war hart, aber gerecht; schon vor einem Vierteljahr hatten wir Frankreich durch Junkspruch gewarnt, die Bombenangriffe auf offene deutsche Städte weit außerhalb der deutschen Operationsgebiete fortzusetzen. Wir hatten gedroht, daß, falls diese Luftangriffe nicht aufhören, Paris die Strafe zu tragen haben würde. Frankreichs Regierung hat nicht gehört. Am heiligen Weihnachtsabend überfielen feindliche Flieger die offene Stadt Mannheim, sie griffen im Laufe des Januars die offenen Städte Trier, Heidelberg, Karlsruhe, Rastatt, Freiburg in zweifacher Weise mit Bomben an. Die Stunde der Strafe war gekommen. Frankreich ist abermals gewarnt, nicht mehr durch Worte, sondern durch die Tat. Und sollte auch diese warnende Strafe unbeachtet bleiben, sollten wiederum friedliche deutsche Heimstätten durch feindliche Fliegerbomben zu leiden haben, so wird die Stadt Paris erneut die vergeltende Strafe zu erdulden haben in einem Umfange und einer Stärke, wie sie rückfälligen Verbrechern gegenüber am Plage ist.

Die Wirren in Rußland.

Die Rumänen gegen die Maximalisten in Bessarabien.

Kopenhagen, 7. Febr. (Priv.-Tel. d. Ziff. Ztg.) Die hiesige rumänische Gesandtschaft erhielt aus Jassy, datiert den 1. Februar, folgendes Telegramm:

„Auf eindringliche Aufforderung durch die provisorische Regierung in Bessarabien sandte die rumänische Regierung Truppen gegen die Maximalisten. Die maximalistischen Truppen wurden entwaffnet. Die Rumänen nahmen ihnen große Mengen Kriegsmaterial, darunter 50 Kanonen ab. Die rumänischen und russischen Waffen- und Munitionsdépôts in Bessarabien wurden befreit. Aus Vorsichtsgründen

mußten die rumänischen Truppen Kischinew sowie Reni und Bolgrad besetzen. Die Moral der rumänischen Truppen ist glänzend. Der König hat nie Jassy verlassen. Er sowohl wie die ganze königliche Familie und die Regierung befinden sich in größter Ruhe in der alten Hauptstadt der Moldau inmitten des tapferen Heeres und des treuen Volkes.“

Trozkij geht nach Petersburg.

Berlin, 7. Febr. Wie der „Berliner Lokalanzeiger“ nach der „Pravda“ berichtet, würde Trozkij in den nächsten Tagen vorübergehend wieder in Petersburg erwartet, um an den wichtigen Beratungen des Kongresses der Semstwo-Verbände teilzunehmen.

Der Bürgerkrieg in Finland.

Stockholm, 7. Febr. (W. B.) Meldung des Svenska Telegrammburan. Das weiße Schutzkorps in Wasa telegraphiert uns vom Mittwochabend:

„Der Bürgerkrieg in Finland dauert fort und mit ihm der Terrorismus der Sozialisten. Mehr als 20 hervorragende Persönlichkeiten in Helsingfors sind in furchtlicher Weise hingerichtet worden. Täglich werden Güter und Bauernhäuser geplündert und niedergebrannt. Unbewaffnete und unschuldige Personen, besonders im südwestlichen Teile, sind getötet worden. Die weiße Schutztruppe ist jedoch voller Hoffnung, obgleich furchtliche Ereignisse nicht verhindert werden können. Ein großer Vorteil für die weiße Garde ist die gestrige Einnahme von Vemi und Tornea.“

England.

Requirierung aller Lebensmittel.

Amsterdam, 7. Febr. (W. B.) „Allgemeines Handelsblatt“ meldet aus London vom 6. Februar: Lord Rhondda hat die britischen Lebensmittelkommissionen ermächtigt, alle Lebensmittelvorräte der Kleinhandlärer mit Ausnahme der Genussmittel in ihren Distrikten zu requirieren. Dies ist die strengste Maßregel, die bisher von dem Lebensmittelkontrollleur angewandt wurde.

Der Oberbefehl in der Entente.

Genf, 7. Febr. Die Agence Havas teilt die Erklärung Bonar Law mit, daß der Kriegsrat in Versailles keinen Oberbefehlshaber ernannt hat, und fügt hinzu: „Es besteht nichts desto weniger Anlaß zu glauben, daß die angenommene Lösung sich wenig von der Ernennung eines Generalissimus unterscheidet.“

Neuer amerikanischer Generalstabschef.

Bern, 7. Febr. (I. d. A.) Zum Generalstabschef der Vereinigten Staaten wurde Peyton March ernannt. General Bligh wird in Europa verbleiben und das amerikanische Kriegsministerium im interkollaborierten Kriegsrat ständig vertreten.

In den Kämpfen gegen die Unabhängigkeits-Bewegung auf den Philippinen hat sich General March vielfach militärisch ausgezeichnet. Seit 1903 gehört March dem Generalstab in Washington an. Den russisch-japanischen Krieg erlebte er als Militärattaché auf japanischer Seite.

Besprechungen der Mehrheitsparteien.

Berlin, 7. Febr. Die Mehrheitsparteien sind vorgestern zu interfraktionellen Besprechungen zusammengetreten, die, wie die „Germania“ meldet, in der Hauptsache außenpolitischen Fragen galten, und zwar solchen Fragen, die im Zusammenhang mit den Beratungen zwischen unseren Unterhändlern in Brest-Litowsk und Vertretern unserer Obersten Heeresleitung stehen. In manchen Zeitungen wird besonders vermerkt, daß nationalliberale Abgeordnete nicht an dieser interfraktionellen Konferenz teilnehmen. Rechtsliberale Blätter sehen darin eine grundsätzliche Wendung in der nationalliberalen Politik gegenüber der Sozialdemokratie, andere Blätter, auch nationalliberale, bezeichnen das Fernbleiben als rein zufällig oder damit zusammenhängend, daß die nationalliberale Reichstagsfraktion noch keine Sitzung habe abhalten können. (Ziff. Ztg.)

Zusammentritt des Reichstags.

Berlin, 6. Febr. (W. B.) Die nächste Sitzung des Reichstages findet am 19. Februar nachmittags 3 Uhr statt. Tagesordnung: Anfragen und Petitionsberichte.

Ein Gesetzentwurf gegen den Schleichhandel.

Berlin, 6. Febr. Der Bundesrat plant ein scharfes, besonderes strafrechtliches Vorgehen gegen den Schleichhandel. Anhaltspunkte deuten darauf hin, daß der gewerbsmäßige Schleichhandel von mehreren hunderttausend Personen betrieben wird. Zu einem großen Teil sind es Kleinhandlärer, die sich in früheren Zeiten mit dem An- und Verkauf von Lebensmitteln befaßt haben, zu einem Teil Kleinfachleute, die von früher her noch „Beziehungen“ haben. Die Tätigkeit dieser Schleichhändler hat in dem jetzigen Umfange derart bedenkliche Folgen, daß dadurch das ganze Ernährungsprogramm der Regierung gestört werden kann.

Das Kriegsernährungsamt u. d. Schleichhandel.

Berlin, 7. Febr. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes v. Baldow ist im Klagewege gegen eine Reihe von Gemeinden vorgegangen, die die Höchstpreise überschritten haben.

Wechsel im Direktorium der Reichsgetreidestelle.

Berlin, 7. Febr. Der bisherige Vorsitzende des Direktoriums der Reichsgetreidestelle, Geh. Rat Dr. Wach, scheidet mit dem 31. März 1918 aus diesem Amte aus. Der Unterstaatssekretär z. D. v. Grävenitz ist von diesem Zeitpunkt ab zu seinem Nachfolger ernannt und von Ende Januar ab bis dahin mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Vorsitzenden beauftragt worden.

Aufrechterhaltung der Schlachtvieh- und Fleischpreise.

Berlin, 7. Febr. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes v. Baldow hat dem fortgeschrittenen Abgeordneten Dr. Blund auf Anfrage die Auskunft erteilt, daß im Interesse der Stetigkeit der Erzeugung nicht die Absicht besteht, an den zur Zeit bestehenden Schlachtvieh- und Fleischpreisen etwas zu ändern, falls nicht ganz besondere Umstände dies notwendig erscheinen lassen. Solche Umstände lägen gegenwärtig nicht vor.

Die Landtagsreform.

Berlin, 7. Febr. Der Verfassungsausschuß des Abgeordnetenhauses beschäftigte sich heute bei der Weiterberatung der

Herrenhausvorlage

mit der Bildung der Präsentationskörper. Bezüglich der Präsentation der vormaligen reichsständigen Häuser, der Fürsten, Grafen und Herren und der Geschlechter mit ausgedehntem Grundbesitz blieb es bei der Regierungsvorlage, die zur Vornahme der Präsentation besondere Präsentationskörper aus der Gesamtheit der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes aus der betreffenden Gruppe dem Herrenhaus angehörende Mitglieder vorsieht. Zur Vornahme der Präsentation der Leiter größerer Unternehmungen in

Industrie und Handel

sollen nach der Vorlage Präsentationskörper gebildet werden, die aus Vertretern der zur Wahrnehmung gemeinschaftlicher Interessen gebildeten Vereinigungen der größeren wirtschaftlichen Gruppen bestehen. Die Bildung der Präsentationskörper und die Höhe der Zahl der von ihnen zu präsentierenden Mitglieder soll durch königliche Verordnung erfolgen.

Die Bildung der Präsentationskörper für Handel und Industrie gelangte in der Fassung der Regierungsvorlage zur Annahme.

Darauf folgte die Erörterung der Wahl der Präsentationskörper für die

Städtische Selbstverwaltung.

Die Regierungsvorlage sieht vor, daß 36 Bürgermeister größerer Städte und drei Vertreter von Berlin präsentiert werden.

Es folgte die Frage der Präsentationskörper für Städte

unter 50 000 und Landgemeinden über 10 000 Einwohner. Hierzu lagen Anträge der konservativen und nationalliberalen Partei vor. Diese Anträge wurden dem Unterausschuß als Material überwiesen. Es folgte die Frage der Vertretung der Provinzen.

Es wurde beschlossen, das Vorschlagsrecht den Provinziallandtagen zu überlassen. Darauf folgte die Frage der Vertretung der

ländlichen Selbstverwaltung.

Die dazu gestellten Anträge wurden gleichfalls dem Unterausschuß überwiesen und die Weiterberatung auf Montag verlag.

Staatshaushaltsauschuß des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 7. Febr. In dem Staatshaushaltsauschuß des Abgeordnetenhauses wurde der Etat der Zölle und indirekten Steuern sowie der Etat der direkten Steuern bewilligt.

Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Hoffner gab das auswärtige Amt über den Fall des von den Franzosen gefangen gehaltenen

deutschen Kaufmanns Arnold Holz,

der seit Jahren in Abessinien anwesend ist, nähere Auskunft. Danach wurde alsbald nach Eintreffen der Reutermeldung die schweizerische Regierung gebeten, nähere Mitteilung einzuziehen und für jede Hilfeleistung Sorge zu tragen. Inzwischen ist durch Schweizer Vermittlung eine Aeußerung der französischen Regierung eingegangen. Danach sind Holz und der mit ihm verhaftete Oesterreicher von französischen Streitkräften an der französischen Somalilüste bei dem Versuch, die Danakil gegen die französische Gewalt aufzuwiegen, festgenommen worden. Gegen beide wurde Anklage gemäß Artikel 208 des französischen Strafgesetzbuches wegen Verleitung zur Defektion erhoben. Das Kriegsgericht in Djibuti hat sie dieserhalb am 9. November v. J. zum Tode verurteilt. Gegen das Urteil ist von den Angeklagten Revision eingelegt worden. Ferner beabsichtigt die französische Behörde die beiden Angeklagten auch wegen Mordversuchs, Totschlags und bewaffneten Aufruhrs unter Beteiligung von mehr als 20 Personen vor das Kriminalgericht in Djibuti zu stellen. Die schweizerische Gesandtschaft in Paris will für die weitere Verteidigung der Angeklagten sorgen und für den Fall, daß die von ihnen eingelegte Revision verworfen werden sollte, veranlassen, daß die Verteidigung ein Gnadenersuchen oder einen Antrag auf Aufschub der Strafvollstreckung einreicht. Die deutsche Regierung steht auf dem Standpunkt, daß das Urteil mit den Grundsätzen des internationalen Staatsrechts in Widerspruch steht und nicht vollstreckt werden darf, bis sie gehört ist.

Für den Fall, daß die französische Regierung diese Forderung unberücksichtigt lassen sollte, sind scharfe Gegenmaßnahmen angekündigt.

Demission des österreichischen Kabinetts

Wien, 7. Febr. Das Abgeordnetenhaus setzte die Generaldebatte über den Staatshaushalt fort. Am Schlusse der Sitzung erklärte Präsident Dr. Groh, daß die Regierung dem Kaiser ihre Demission überreicht hat. Es bleibe daher

nichts anderes übrig, als sich vorläufig zu vertagen. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekannt gegeben werden.

In parlamentarischen Kreisen verlautet, die Demission der Regierung sei auf einen Beschluß des Polenklubs zurückzuführen, der sich sowohl gegen den Eintritt in die Spezialdebatte wie gegen ein zweimonatiges Budgetprovisorium aussprach, wodurch die Majorität für das Projekt in Frage gestellt worden sei.

Lokalnachrichten.

* **Königstein, 8. Febr. (Allgem. Ortskrankenkasse.)** Eine außerordentliche Ausschusssitzung findet am nächsten Sonntag nachmittag 3 Uhr im „Rassauer Hof“ hier statt. Die Tagesordnung ist für sämtliche Versicherten und auch deren Arbeitgeber eine sehr wichtige, weshalb den Ausschusssmitgliedern sehr zu empfehlen ist, der Sitzung möglichst vollständig beizuwohnen. Zuzufolge einer unterm 22. November 1917 ergangenen Bundesratsverordnung hat der Vorstand beschlossen, dem Ausschusse zur Genehmigung resp. Annahme folgendes zu unterbreiten: Erhöhung des Grundlohnes von M 5 auf 10 und in Verbindung damit die Schaffung zweier neuen Lohnklassen. Diese erweisen sich als zwingende Notwendigkeit. Infolge des in der Jetztzeit gütigen Arbeitsverdienstes hat ein großer Teil der Versicherten seit langer Zeit schon mehr als M 5 Tagesverdienst, sie erhielten hiernach aber im Erkrankungsfall anstatt der Hälfte ihres Tagesverdienstes, der oft bis zu M 10 betrug, nur M 2.50 tägliches Krankengeld, während nach der Satzung doch die Hälfte des wirklichen Tagesverdienstes als Krankengeld in Anrechnung zu bringen ist. Weiter ist in oben angeführter Bundesratsverordnung eine Erweiterung der Rassenleistungen vorgesehen. Der Vorstand empfiehlt daher eine Erhöhung des Hausgeldes, Neueinführung von Stillsitzen für Wöchnerinnen und erhöhtes Krankengeld für verheiratete Mitglieder unter Berücksichtigung der Zahl der minderjährigen Kinder bis zu Vierem solcher. Zur Deckung dieser Mehrleistungen ist aber auch eine Erhöhung der Beiträge von 4 1/2 auf 5 Prozent in Vorschlag gebracht. Diese Erhöhung der Beiträge ist schon aus dem Grunde erforderlich, um nach Beendigung des Krieges den dann sicher erhöhten Ansprüchen an die Kasse Rechnung tragen zu können.

* **Königstein, 8. Febr.** Zum Besten der hier in Pflege befindlichen verwundeten und kranken Soldaten findet am Dienstag, den 12. Februar, pünktlich 7 1/2 Uhr anfangend, im Hotel Procastry ein Theaterabend statt. Zur Aufführung gelangt das Trauerspiel „Die Sühne“ von Theodor Körner, ein oberbayerisches Volksstück „Der Widschuh“ und der Schwan „Sühnes Nichtstun“. Als Mitwirkende haben sich neben Pflüglings des Reservelazarets Taunusblick auch hiesige Damen in den Dienst der guten Sache gestellt, die kräftig zu unterstützen wohl niemand versäumen dürfte. Man kann dies noch um so lieber tun, als nach einer schon in kleinerem Maße stattgehabten Vorführung der Stücke des Abends derselbe als recht unterhaltend und nur Gutes bietend schon jetzt bezeichnet werden kann.

* Zum Bizefeldwebel befördert wurde Unteroffizier Carl Kuth, Schwiegerjohn des Gastwirts Herrn Franz Stemmer dahier. Der Beförderung ist im Westen und wurde bereits

bei der vorjährigen Frühjahrsoffensive dort mit dem Eisernen Kreuze 2. Klasse ausgezeichnet.

* Der zur Zeit hier auf Urlaub weilende Unteroffizier Karl Wirth, bei einer schweren Fuß-Artillerie-Batterie im Westen, Sohn des Fuhrwerksbesizers Karl Wirth, wurde laut teleg. Benachrichtigung zum Sergeant befördert.

* Ohne Sang und Klang wird in der nächsten Woche zum vierten Male Fastnachten vorübergehen. Wir haben bereits am 13. Februar Miércoles und damit den Beginn der Fastenzeit. Osters fällt auf den letzten März.

* **Abänderung der kirchlichen Eheverordnungen.** Auf Grund des neuen Coder juris canonice treten in der katholischen Kirche neue Vorschriften über die Eheverbindung, das kirchliche Aufgebot, in Kraft. Richtig sind bei der Verkündigung nur Name, Stand und Wohnort der Brautleute anzugeben. Bemerkungen über Religion, Ehre oder uneheliche Geburt sowie über die sittliche Führung der Brautleute (ehr- und tugendhaft und dergl.) sind zu unterlassen. In größeren Städten kann statt der Eheverbindung der Anschlag an der Kirchentür erfolgen.

* **Richtpreise für Gemüsesamen.** In der am 7. November im Landwirtschaftsministerium abgehaltenen Sitzung wurden von der amtlichen Preiskommission für Gemüsesamen neue Richtpreise für den Verkauf von Gemüsesamen an Verbraucher festgesetzt, die vom Kriegsernährungsamt genehmigt worden sind. Diese Richtpreise bezeichnen die obere Preisgrenze, sie dürfen nicht überschritten werden und verstehen sich für prompte Lieferung gegen netto Kasse, für 100 Kg., 10 Kg., 1 Kg., 100 Gramm und 10 Gramm einschließlich Verpackung ab Lager des Verkäufers. Eine Veröffentlichung der Preisliste durch die Tageszeitungen ist des Umfanges wegen nicht ausführbar. Interessenten können die Preisliste nebst Richtlinien gegen Einblendung von 50 Pf. beziehen durch die Geschäftsstelle des Preisverbandes für Gemüsesamen in Altenweddingen, Bezirk Magdeburg.

* **Für die Vereitelung von Anschlägen auf Magazine und Viehhäute** setzt eine Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos 18. A. A. vom 27. Januar hohe Belohnungen aus. Erweisenemachen haben es die Feinde auf die Zerstörung unserer Lebens- und Futtermittel abgesehen und gehen hierbei in der raffiniertesten Art und Weise vor. Derartige Anschläge, die in erster Linie durch Kriegsgefangene und zu diesem Zweck nach Deutschland geschickte feindliche Agenten ausgeführt werden, zu vereiteln, ist im Interesse unseres Vaterlandes Pflicht eines jeden Deutschen. Es wird daher Jedem, der einen solchen Plan vereitelt und den Täter ergreift, eine Belohnung bis zum Betrage von 3000 Mark durch das stellv. Generalkommando bewilligt.

* **Rein „Ersatzbier“.** Der preussische Finanzminister hat eine Verfügung erlassen, wonach die Verwendung von Rüben zur Herstellung bierähnlicher Getränke verboten ist. Von verschiedenen Brauereien war die Genehmigung zur Herstellung eines Bierersatzgetränkes erbeten worden, das aus Runkelrüben, Hopfen, Hefe und Wasser nach einem patentierten Verfahren bereitet werden sollte. Das Getränk ist, wie der Finanzminister betont, als bierähnlich im Sinne des Brauereisteuergesetzes anzusehen, weil es durch Vergärung des in den Rüben enthaltenen Zuckers hergestellt wird.

* **Frachtraumverteilung nach dem Kriege.** Zwischen dem Reichsamt des Innern und den deutschen Reedereien wurde, wie die „Nationalzeitung“ hört, eine Vereinbarung getroffen,

Der Einfluß des uneingeschränkten U-Boothrieges auf den Landkrieg.

Daß der U-Boothrieg die wirtschaftliche Lage Englands ungünstig beeinflusst, ist außer Zweifel und wird von der englischen Presse zugegeben. Der U-Boothrieg vernichtet englischen Schiffsraum, zwingt die Schifffahrt zu kostspieligen Umwegen und Abwehrmaßnahmen. Hierdurch vermindert und behindert er den englischen Seeverkehr. Die verfehlte Tonnengahl zählt nach vielen Millionen, durch Neubauten ist der Verlust auch nicht annähernd auszugleichen; die Einwirkung des U-Boothrieges auf Englands Handel, auf seine Ein- und Ausfuhr ist daher außerordentlich bedeutend.

Hat der U-Boothrieg auch einen Einfluß auf den Landkrieg?

Die Feinde bestreiten es, behaupten, daß sie in ihren Operationen durch ihn nicht behindert sind. Die Tatsachen sprechen gegen die Behauptungen der Feinde. Die Kriegsführung Englands ist vom Seeverkehr abhängig. Was das englische Heer an Verpflegung, Ausrüstung und Munitionsnachschub bedarf, muß auf dem Seewege herangebracht werden.

Alle Truppentransporte nach Frankreich, Saloniki, Palästina und Mesopotamien gehen übers Meer, die Schiffs-routen sind Englands Etappenstraßen. Aus Frankreich kann England so gut wie nichts an Kriegsbedarf für die Westfront beziehen; Frankreich ist ebenso wie Italien selbst zum größten Teil auf überseeische Einfuhr von Kriegsmaterial aller Art angewiesen. Nach Saloniki, Palästina und Mesopotamien aber muß rein alles für den Krieg Notwendige zu Schiff herangefahren werden.

Wird der Nachschub des Heeres unmöglich gemacht oder erschwert, so wird seine Kampfkraft lahmgelegt oder verringert.

Die starken Versenkungen im Mittelmeer haben in augenfälliger Weise den Krieg in Mazedonien und auf den orientalischen Kriegsschauplätzen beeinflusst. Große Transporte an Pferden, Truppentransporte, Schiffe mit Munition und Verpflegung werden in ununterbrochener Folge von unseren wachsamem U-Booten auf den Grund des Mitteländischen Meeres versenkt. Der Kampf in Mazedonien ist dadurch in ein Stadium der Stagnation gebracht, die englischen Operationen in Palästina und Mesopotamien sind gehemmt.

Die Wirkung unseres U-Boothrieges ist derart, daß die englische Führung sich entschließen mußte, statt des Weges durch das Mitteländische Meer einen großen Teil der Transporte für Palästina und Mesopotamien den weiten, zeitraubenden Umweg über den Großen Ozean nehmen zu lassen.

Fällt die Einwirkung des U-Boothrieges auf die Westfront nicht so greifbar ins Auge, wie auf den Landkrieg an den vorgenannten Fronten, so ist er darum nicht weniger für die Engländer fühlbar. Insbesondere bei großen Offensiven spielt der unbehinderte Nachschub an Truppen, Munition, Geschützen und Verpflegung eine für den Erfolg fast bestimmende Rolle. Ist der Angreifer nicht in der Lage, Verbrauchtes und Zerstörtes dauernd zu ersetzen, so ist er in seinen Maßnahmen für die Durchführung der Offensive behindert.

Neben dem jähen Aushalten, der heldenhaften Verteidigung unserer Flandernkämpfer ist der U-Boothrieg mit ausschlaggebend gewesen für den englischen Verlust der Flandernschlacht. Zahlreiches Kriegsgerät ist auf dem Wege nach Frankreich von unseren U-Booten unschädlich gemacht worden, ungezählte Geschütze und Geschosse haben ihren Zweck, an der Westfront todtbringende Arbeit zu leisten, nicht erreichen können. Sie liegen unschädlich auf dem Meeresgrund. In welcher Weise der U-Boothrieg die Entscheidungen der englischen Führung für den Landkrieg beeinflusst hat, wird uns vielleicht die englische Kriegsgeschichte später offenbaren. Einen gewissen Aufschluß nach dieser Richtung gibt uns heute bereits ein Aufsatz der englischen Zeitschrift „Nation“ vom 5. Januar d. J. Nach einer Betrachtung, daß die von der englischen Admiralitätsstatistik in der ersten Januarwoche als versenkt gemeldet 18 großen Dampfer der ernsteste Faktor der gegenwärtigen Lage seien, kommt sie zu der Ansicht, daß der U-Boothrieg nicht nur ein bestimmender, sondern überhaupt der alleinige Faktor der ganzen militärischen Lage sei.

Bedrohliche Frachtraumnot der Feinde.

Ueber 9 Millionen Bruttoregistertonnen unseren Gegnern dienenden Schiffsraums sind seit dem 1. Februar 1917, dem Beginn unseres ungehemmten U-Boothrieges, vernichtet worden: etwas weniger als die Hälfte des Bestandes der englischen Handelsflotte zu Kriegsbeginn, nicht ganz das Doppelte des Gesamttraumgehalts der deutschen Handelsflotte, etwa ein Fünftel des Januar 1913 vorhandenen Weltschiffsraumes.

Der grob geschätzte Wert nur der versenkten Schiffe und Ladungen, die sehr hohen Frachtwerte nicht eingerechnet, beträgt 32 Milliarden Mark nach Friedenskurs. Dazu tritt der mittelbare Verlust durch Ausfall der Schiffe in der weiteren Fahrt.

Zu den Ergebnissen des Seehandelskrieges, seit Kriegsbeginn ergänzt, beträgt die Summe des bisher vernichteten, unseren Gegnern zur Verfügung stehenden Schiffsraumes über 14 Millionen Brutto-Registertonnen. Wenn man bedenkt, daß außerdem der größte Teil der Handelsflotten der Mittelmächte dem Seeverkehr entzogen ist, so erhält man schon durch diese wenigen Zahlen ein anschauliches Bild von den entstandenen Ausfällen und eine Erklärung für die während des ganzen Krieges bestehende und in schneller Steigerung begriffene Frachtraumnot.

Die mit dem Ende Dezember 1917 für die Fahrt auf England, Frankreich und Italien verbleibenden 19 610 000 Tonnen zu betwältigende Einfuhr deckt den hohen Kriegsbedarf dieser Länder nicht mehr.

Man darf annehmen, daß es unseren Feinden nicht gelingen wird, den Rest neutraler Schiffe von etwa Dreiviertel Millionen Tonnen Raumgehalt, der noch in neutralen Häfen aufliegt oder in der Ostsee fährt, in ihren Dienst zu pressen. Ferner sind keine Anzeichen vorhanden, daß sich die jetzt noch neutralen Staaten dazu herbeilassen werden, den Einführungen und dem Druck unserer Gegner verfallend, auf deren Seite zu treten. Damit sind die Quellen neutralen Schiffsraums und des Linierraumes der Mittelmächte erschöpft. Zur Ausfüllung der feindlichen Handelsflotten bleiben also, wie Konteradmiral Kallau vom Hofe darlegt, nur die Neubauten übrig, die den Ausfall bekanntlich auch nicht entfernt zu decken vermögen. Der U-Boothrieg wird also das Werk vollenden, das er begonnen.

Künstliche Zähne

in Kautschuk und Gold.
Kronen und Stützähne. Zahnreinigen.
Zahnoperationen. Plomben in Gold, Silber usw.
Carl Mallobré, Königstein. Fernruf 129.
Behandlung von Mitgliedern aller Krankenkassen.

ein neues, an das Reichswirtschaftsamt anzugliederndes Amt zu schaffen, das als Zentralstelle für die Frachtraumverteilung nach dem Ariege dienen soll. Es ist beabsichtigt, die genannte Zentralstelle nur für die Zeit der Uebergangswirtschaft bestehen zu lassen. Ob ihr Sitz in Hamburg oder in Berlin sein wird, steht noch nicht fest.

* **Weniger Petroleum.** Wider Erwarten hat die Zahl der berechnigten Anträge auf Zuweisung von Karantepetroleum derart zugenommen, daß es bei der zur Verfügung stehenden Petroleummenge notwendig geworden ist, die für den Monat Januar d. J. dem einzelnen bewilligten Mengen im Februar d. J. von 2 Liter auf 1,5 Liter bzw. von 1 Liter auf 0,5 Liter herabzusetzen. Bei dieser Gelegenheit sei wieder einmal auf das Vergeßliche hingewiesen, durch Zusatz von allerlei Mitteln, besonders beliebt sind Soda und Kochsalz, das Petroleum zu strecken.

* **Ein Kriegsabzeichen für die U-Boot-Besatzungen.** Der Kaiser hat durch einen Erlass vom 1. Februar, dem ersten Jahrestage des uneingeschränkten U-Bootkrieges, ein besonderes Kriegsabzeichen für die U-Boot-Besatzungen gestiftet als „Anerkennung ihrer während des Krieges erworbenen Verdienste.“ Das Abzeichen kann von Offizieren, Deckoffizieren, Unteroffizieren und Mannschaften der vor dem Feinde tätigen U-Boot erworben werden, nachdem sie sich auf drei Fohrten gegen den Feind besonders hervorgetan haben. Von dieser Bedingung darf nur im Falle einer Verwundung abgesehen werden. Das Abzeichen wird auf der linken unteren Brust getragen, von Unteroffizieren und Mannschaften auch auf dem Uebergießer. Es verbleibt den Besetzten auch nach dem Ausscheiden aus der U-Boots-Waffe. Der Staatssekretär des Reichsmarineamts ist beauftragt worden, dem Kaiser Entwürfe für das Abzeichen vorzulegen.

* Wie der evangelische Presseverband für Deutschland erfährt, ordnete der evangelische Oberkirchenrat in Berlin für seinen Aufsichtsbereich an, daß sofort aus landeskirchlichen Mitteln an Gemeindegeldern einmalige Kriegsteuerzulagen in gleicher Höhe mit dem staatlichen Anteil den Staatsbeamten und Volksschullehrern gewährten einmaligen Zulagen gezahlt werden sollen.

× **Hornau, 8. Febr.** Der am 4. Mobilmachungstage als Gefreiter ins Feld gezogene Bernhard Bender, jetzt Offizier-Stellvertreter, (Sohn der Eheleute Heinrich Bender) welcher seit dieser Zeit ununterbrochen an der Kampffront steht, wurde, wie bereits berichtet, für hervorragenden Mut und Tapferkeit vor dem Feinde mit dem Eisernen Kreuze 1. Klasse ausgezeichnet. Bender war der erste im Dorfe, welcher das Eisene Kreuz 2. Klasse erwarb und folgten ihm alsdann eine Reihe weiterer Helden. Am 1. 9. 14 erfolgte seine Beförderung zum Unteroffizier, alsdann zum Bizefeldwebel am 4. 4. 16. Am 1. 8. 17 wurde er zum Offizier-Stellv. befördert. Die dem Helden für bewiesene Tapferkeit gewordenen Ehrungen und Beförderungen, insbesondere die Verleihung des Eisernen Kreuzes 1. Klasse, werden von unseren Ortsbewohnern mit dankbarem Stolz und Freude aufgenommen in dem Bewußtsein einen vorbildlichen Helden zu begrüßen, der nicht nur Hornau sondern auch Reilheim, wohin er sich verheiratet hat, in dauernd ehrender Erinnerung sein wird. Möge dem Helden das Glück zuteil werden, seine Angehörigen und Freunde nach vollendeter Ruhmestat gesund und wohlbehalten wiederzusehen. In diesem Sinne beglückwünschen wir ihn alle herzlichst.

Die deutschen Sparkassen.

Wie das Amtsblatt des Deutschen Sparkassenverbandes, die „Sparkasse“, berichtet, hat der Dezember den Sparkassen einen Zuwachs von 1/2 Milliarden Mark gebracht, das ist erheblich mehr als in irgend einem früheren Monat. Nunmehr liegen die Jahresabschlüsse der Sparkassen in großem Umfange vor. Es zeigt sich, daß die „Sparkasse“ schon wiederholt betont hatte, daß die Monatsstatistiken trotz der hohen Zahlen, die sie aufweisen, über vorsichtig waren. Das Jahresergebnis geht weit über die Erwartungen hinaus. Der reine Zuwachs ist — einschließlich von 700 Millionen Mark gutgeschrieben Zinsen — mit mindestens 3 1/2 Milliarden Mark zu schätzen nach vollständigem Abzug der von Sparern auf die Zeichnung der beiden letzten Kriegsanleihen verwendeten Beträge. Besonders erfreulich ist, daß auch die Zahl der Sparern eine Steigerung um mindestens 1 1/2 Millionen erfahren hat. Es ist dies auch erheblich mehr als in irgend einem Friedensjahre.

Eisenbahnunfälle.

Marburg, (Bahn), 6. Febr. Der D-Zug Hamburg-Aassel-Frankfurt, der 3.11 Uhr abends hier durchfährt, stieß vor Marburg auf ein paar im Geleis stehende gebliebene Güterwagen. Von Cieshen traf ein Ersatzzug ein, mit dem die Reisenden weiterbefördert wurden. Verletzt wurde niemand.

Homburg (Pfalz), 7. Febr. Der D-Zug 241 Meß-Frankfurt-Leipzig stieß heute früh auf der Station Schöneberg-Rühlberg auf eine im Hauptgeleise haltende leere Maschine. Von den Reisenden wurden etwa 10 leicht verletzt. Vom Zugpersonal erlitt der Zugführer Claus aus Frankfurt a. M. Kopfverletzungen. Die Reisenden, auch die Verletzten, wurden mit den nächsten Zügen weiterbefördert. Der D-Zug fiel völlig aus.

Schlagwetter-Explosion.

— Acht Bergleute durch Schlagwetter getötet. Auf der Zeche Bruchstraße bei Langendreer im Essener Revier entstand abermals eine Schlagwetterexplosion. Acht Bergleute wurden getötet, vierzehn verletzt. Erst in der vergangenen Woche wurden auf derselben Zeche durch Schlagwetter drei Bergleute getötet und mehrere schwer verletzt.

Letzte Nachrichten.

Der „Vorwärts“ unter Anklage.

Berlin, 8. Febr. Gegen den „Vorwärts“ wurde Anklage wegen versuchten Landesverrats erhoben, welcher in einem Artikel „Die Streikbewegung“ erblickt wird.

Ausländische Einflüsse auf die Streikbewegung.

München, 7. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Das zuständige Zivilgericht hat gegen den Mechaniker Lorenz Winkler, geboren in Wien am Chiemsee, als am Streife Beteiligten einen Haftbefehl erlassen. Winkler hielt sich vor dem Kriege im Auslande auf und unterhielt auch nach seiner Rückkehr nach Deutschland noch Beziehungen zum Auslande. Daß übrigens bei der Streikbewegung ausländische Einflüsse mitspielen, dürfte daraus hervorgehen, daß bei jedem der Verhafteten Schriftstücke gefunden wurden, deren Verfasser zweifellos Ausländer ist. In diesem Schriftstück wird versucht, gegen die achte Kriegsanleihe Stimmung zu machen und das deutsche Volk zu verheizen.

Der bekannteste italienische Flieger gefallen.

Bern, 6. Febr. (W. B.) Major Salomone, der bekannteste italienische Flieger, wurde kürzlich im Luftkampf getötet.

Der Bürgerkrieg in Rußland.

Basel, 8. Febr. Wie Havas aus Petersburg meldet, soll General Alexjew mit Elitekruppen gegen Norden marschieren und mehrere Eisenbahnstationen zwischen Charkow und Woronesch besetzt haben.

Die Lage in Petersburg.

Basel, 8. Febr. Nach Petersburger Havasmeldungen entthob der Volkskommissar für den Krieg Dnbensko die russischen Militärattachés im Auslande ihrer Funktionen und forderte sie auf, nach Rußland zurückzukehren.

Die Verbindungen mit Brest-Litowsk sind immer noch nicht hergestellt. Die Zeitungen melden, ein neues Komplott gegen den Rat der Volkskommissäre sei entdeckt worden. 150 Verhaftungen wurden vorgenommen. In verschiedenen Vierteln der Hauptstadt kam es zu Schießereien.

Von nah und fern.

Frankfurt, 8. Febr. Aus dem vierten Stock des Hauses Längengasse 48 stürzte ein fünfjähriger Knabe auf die Straße. Der Tod trat nach kurzer Zeit ein.

Frankfurt, 6. Febr. Das Dienstmädchen einer Familie in der Vogelweidstraße führte gegen 1/2 9 Uhr abends einen Hund auf die Straße. Als es in die Nähe des Hippodroms kam, stürzten plötzlich zwei junge Burschen auf es zu. Der eine umklammerte das Mädchen, während der andere ihm die beiden Jöple losmachte. Obwohl das Mädchen laut um Hilfe rief, schnitt der eine Mann einen Jopf ab. Auch den zweiten hatte er bereits halb durchgeschnitten, als vom Hippodrom her eine Straßenbahn um die Ecke bog und die beiden Räuber die Flucht ergriffen.

Mainz, 6. Febr. In Rudenheim wurde die Ehefrau des Landwirts Eddard beim Holzfällen von einem vorzeitig umstürzenden Baum erschlagen.

Aus der Pfalz, 4. Febr. Ein vom Glück begünstigter Ort dürfte Neustaden in der Pfalz sein. Fast wie ein Märchen mündet es an, wenn man hört, daß dort jede Familie für das abgelaufene Jahr aus der Gemeindefasse 100 Mark ausbezahlt erhielt (im vorherigen Jahren 50 Mark); außerdem bekam jede Familie 8 Raummeter Holz unentgeltlich zugewiesen. Ermöglicht wird dies durch die reichen Waldbestände, die der Gemeinde jährlich große Summen einbringen. Dabei ist die ganze Gemeinde steuerfrei. Selbstverständlich steht diese Vergünstigung nur den dort geborenen und gegenwärtig seßhaften Einwohnern zu.

Ludwigshafen a. Rh., 7. Febr. In diesem Frühjahr kann die Stadt Ludwigshafen ihr 75jähriges Jubiläum feiern, denn durch Entschädigung von 1843 genehmigte König Ludwig der Erste von Bayern, daß dem bisher unter dem Namen Rheinschanze bekannten Handels- und Hafenplatz gegenüber von Mannheim und der sich dort bildenden Gemeinde der Name Ludwigshafen beigelegt werde. Im Jahre 1830 stand an diesem Platz nur das Wirtshaus „Zum Anker“, 1840 war die Ansiedlung auf 5 Häuser mit 90 Einwohnern angewachsen; 1870 zählte das Gemeinwesen bereits 8000 Einwohner, heute ist Ludwigshafen, die jüngste Stadt am Rhein, die größte Stadt der Pfalz. Mit Rücksicht auf den Ernst der Zeit werden keine Jubiläumsfestlichkeiten stattfinden. Man hofft aber, daß die nicht seltenen reichen Bürger der Stadt eine Jubiläumstiftung für ein gemeinnütziges Unternehmen, etwa für den Neubau eines Stadttheaters, machen werden.

Oberlahnstein, 7. Febr. In der Nacht auf Samstag hat sich ein Dieb in die katholische Kirche einschließen lassen und dann die Opferkästen beraubt.

Koblenz, 7. Febr. Die Unverschämtheit der Diebe kennt keine Grenzen. Als gestern vormittag ein von Rhin kommender Personenzug auf dem Hauptbahnhof einlief, machte man die unangenehme Entdeckung, daß in den Abteilen der 1. und 2. Klasse der Plüsch von den Sitzplätzen kunstgerecht herausgeschnitten war. Der oder die Diebe waren natürlich nicht mehr zu entdecken.

— Der bekannte Einbrecher Montreal hat es neuerdings wieder fertiggebracht, in Bonn, wo er zuletzt hinter Schloß und Riegel saß, auszubrechen. Unseres Wissens in verhältnismäßig kurzer Frist zum fünftenmal.

Großes Hauptquartier, 8. Februar.

(W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Fast an der ganzen Front war die Gefechtsintensität gering. Auf dem östlichen Maasufer, bei Bezonvaux und südwestlich von Ornes brachten unsere Infanterie von Erkundungen eine Anzahl Gefangener zurück. Logenüber blieb die Artillerie in diesem Abschnitt tätig.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Tauchbootmeldung.

Berlin, 7. Febr. (W. B. Amtlich.) Neue U-Boots-erfolge im westlichen Mittelmeer: 26 000 Bunttoregister-tonnen.

Die dadurch unseren Feinden zugefügten Verluste haben den Transportverkehr nach Frankreich und Italien schwer getroffen. Unter den versenkten Schiffen befinden sich zwei große Transportdampfer und ein Landdampfer, der mit seinem Begleitfahrzeug vernichtet wurde und anscheinend Benzin oder Naphtha geladen hatte, da er unter einer ungeheuren Feuerfäule versank. Auch fünf italienische Segler fielen dem Angriff der U-Boote zum Opfer, unter ihnen die Schooner „Attilio“, „Urania“ mit Korladung und „Maria 88 des Garadino.“

An den vorstehenden Erfolgen war in erster Linie ein kleines Unterseeboot unter Führung des Oberleutnants J. S. Neumann beteiligt.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Berlin, 7. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Die häufige Versenkung von Landdampfern bildet ein besonderes Leidenskapitel für die feindlichen Kriegsmarinen. Landdampfer sind meistens recht große eigens für den Transport von Öl eingerichtete Spezialschiffe. Sie versorgen die Entente mit Petroleum, Naphtha und Benzin, Kraftstoff für den Schiffsantrieb anstelle von Kohlen, die im Verlaufe dieses Krieges eine gewaltige Bedeutung gewonnen haben. Auch die zur Abwehr unserer U-Boote ständig im Dienst gehaltenen, meist mit Velfeuern versehenen zahllosen schnellen Fahrzeuge, Motorboote und Flugzeuge steigerten den Ölverbrauch und die Abhängigkeit unserer Feinde von der überseeischen Zufuhr in ungeahnter Weise. Londs Register von 1916 zählt nur 401 feindliche und neutrale Landdampfer. In Anbetracht dieser Zahl bedeutet jede Versenkung eines solchen Schiffes eine willkommene Schwächung der Schlagfertigkeit der feindlichen Kriegsflotte.

Amerika.

Berlin, 8. Febr. Die amerikanische Regierung erließ in den letzten Tagen im Kongreß zwei Niederlagen, die das Erstarken der wachsenden Opposition gegen den Präsidenten Wilson bekunden. Als besonders bezeichnend haben die Blätter die Ankündigung des Senatsausschusses für den zwischenstaatlichen Verkehr im Handel hervor, der mit 7 gegen 6 Stimmen einen Antrag angenommen hat, daß die Regierung die Kontrolle über die Bahnen innerhalb eines Jahres nach dem Kriege aufgeben müsse.

Bern, 7. Febr. Wie der „Matin“ aus New York meldet, hat das Lebensmittelamt die tägliche Ration für die Gäste der Hotels, Restaurants und Speisewagen auf 75 Gramm festgesetzt. Die Maßregel ist bereits in Kraft getreten.

Der Montag ohne Heizung wird nach einer Washingtoner Meldung des gleichen Blattes auch fernerhin beibehalten.

Wilson wird den Grafen Hertling und Czernin persönlich antworten.

Berlin, 8. Febr. Nach einer Meldung des „Berliner Tageblattes“ aus Genf berichtet die französische Presse aufgrund einer New Yorker Depesche, Wilson sei ungeachtet der Versailles Konferenz entschlossen, seine Aktion fortzusetzen. Man erwartet, daß der Präsident zu einer gegebenen und von ihm selbst gewählten Stunde den Grafen Hertling und Czernin persönlich antworten wird.

Kirchliche Nachrichten aus der evang. Gemeinde Königslein.

Estomhl, 10. Februar 1918.
Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst, 11 1/2 Uhr Jugendgottesdienst.

Israel. Gottesdienst in der Synagoge in Königslein.
Samstag morgens 8.00 Uhr, nachmittags 3.30 Uhr, abends 6.20 Uhr.

Evangelischer Gottesdienst in Reilheim.

Sonntag, den 10. Februar:
nachmittags 1 1/2 Uhr, Gottesdienst in der Schule.
(Derr Blarrer Doru-Oberleichenbach.)

Guterhaltenes Möbel und Betten

zu verkaufen Limburgerstr. 18, Königslein.

Bekanntmachung.

Die Brot- und Zuckerkarten für die Zeit vom 11. Februar bis 24. Februar 1918 werden Samstag, den 9. Februar d. J., auf dem Rathaus, Zimmer 4, ausgegeben und zwar in nachstehender Reihenfolge:

Brotkarten-Nr.	1—200	nachmittags von	2—3 Uhr
"	201—400	"	3—4 "
"	401—600	"	4—5 "
"	601—800	"	5—5 1/2 "

Die Aushändigung der neuen Karten erfolgt nur gegen Vorlage der alten Brot- und Zuckerkarten. Die Reihenfolge ist genau einzuhalten, andernfalls Zurückweisung erfolgen muß.

Königstein im Taunus, den 8. Februar 1918.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung.

Die vierte Rate Staats- und Gemeindesteuer wird Freitag, den 8. und Samstag, den 9. ds. Mts. in den Rassenstunden von 8 1/2—12 1/2 Uhr vormittags erhoben. Die Beträge sind abgezahlt bereit zu halten.

Königstein im Taunus, den 5. Februar 1918.

Die Staatssteuerhebestelle: Glässer.

Bekanntmachung für Falkenstein.

Vom 8. bis 15. ds. Mts. wird die vierte Rate der Staats- und Gemeindesteuer erhoben. An die Zahlung des letzten Drittels der Kriegsteuer wird hierdurch erinnert.

Falkenstein, den 6. Februar 1918.

Der Gemeinderichter: Schö.

Bekanntmachung für Eppstein.

Die Hauptstraße von km 11,3 (Bäckermeister Runz) bis km 11,7 (Ersbacher Brücke) ist von heute nachmittag 6 Uhr ab für den öffentlichen Fuhrverkehr bis auf weiteres gesperrt.

Eppstein im Taunus, den 6. Februar 1918.

Die Polizeiverwaltung: Müncher.

Zahle

die höchsten Preise für

Gebrauchte Möbel

Kaufe komplette Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küchen und Speisezimmer und auch jede einzelnen Gegenstände.

Schreiben Sie eine Postkarte an

Jacob Rosenzweig, Höchst a. M., Hauptstr. 44.

— Komme sofort. —

Die Sparkasse

des

Vorschussvereins zu Höchst am Main

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in unbeschränkter Höhe und verzinst dieselben vom Tage der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3 1/2 %

Ferner nimmt der Vorschussverein Darlehen gegen Ausgabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu 3 1/2 % bei halbjähriger Kündigung und zu 4 % bei ganzjähriger Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Verordnung betr. die Bereitung von Backware und den Mehlverkauf.

Auf Grund der §§ 57, 60, 69, 79 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917, vom 21. Juni 1917 (Reichsgesetzblatt S. 507) wird für den Umfang des Ober-Taunus folgendes angeordnet:

1. Brot und Brötchen.

Zur Bereitung des Brotes sind dem Roggenmehl Weizenmehl und Kartoffelpräparate zuzusetzen.

Für 6 große Laib sind zu verwenden:

- 3290 Gramm Roggenmehl,
- 1750 Gramm Weizenmehl,
- 560 Gramm Kartoffel-Walzmehl oder
- 5600 Gramm Kartoffel-Stärke.

Das Brot darf nur in Backsteinformen in 2 Größen hergestellt werden. 24 Stunden nach Beendigung des Backens müssen der große Laib Brot wenigstens 1250 Gramm, der kleine Laib mindestens 625 Gramm wiegen.

Brötchen dürfen nur im Gewicht von 50 Gramm hergestellt und verkauft werden. Einem kleinen Laib Brot entsprechen 12 Brötchen.

Das Brot darf erst 24 Stunden nach Beendigung des Backens aus den Bäckereien abgegeben werden. Es muß mit dem Stempel des Tages, an dem es hergestellt ist, versehen sein.

Zur Brot-Bereitstellung darf nur feister Teig verwendet werden.

Dachdeckerlehrling

gegen Veräußerung gesucht.
Ferdinand Haub, Dachdeckermeister,
Königstein, Rindenschneidergasse.

Sämtliche Gemüse- und Gartensamen

sind ab Montag, den 11. d. Mts. zu haben bei Jean Alter, Königstein i. T., Kirchstrasse.

Schöne 3-Zimmerwohnung

mit allem Zubehör zu vermieten Limburgerstr. 5, Königstein

Eine Bogelsberger

Fahrkuh mit Kalb

steht zum Verkauf bei Georg Rehm, Schlossborn.

Hasen zu verkaufen

zur Zucht geeignet.
Eppstein i. T., Rödelbergweg 3.

Die Geschäftsstelle dieser Zeitung nimmt jederzeit

Feldpost-

Bestellungen auf die „Taunus-Zeitung“ entgegen. Bezugspreis 70 Pfennig für einen Monat, 2.10 M. für ein Vierteljahr.

Post-Paket-Adressen, Paket-Postlebeadressen, Anhänge-Zettel, Postkarten, Reiseavis, Geld-Empfangs-Bestätigungen: Adress-Empfehlungs-Karten usw. empfiehlt Druckerei Ph. Kleinböhl, Königstein.

Lohntaschen, Arbeits-Zettel, Liefer-Scheine reich durch Druckerei Kleinböhl, Königstein.

Allgem. Ortskrankenkasse

Königstein im Taunus.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 10. Februar 1918, nachm. 3 Uhr, findet eine

außerordentliche Ausschuss-Sitzung

im „Rassauer Hof“ in Königstein statt.

Tagesordnung:

Antrag des Vorstandes auf Abänderung der §§ 19, 20 Ziffer 2, 22 Absatz 1, 27 und 42 der Satzung.

Zutritt haben nur diejenigen Ausschussmitglieder, denen Ausweisarten zugestellt sind.

Königstein i. T., den 25. Januar 1918.

Der Vorstand der Allg. Ortskrankenkasse.
Adam M. Fischer, 1. Vorsitzender.



Freiwillige Feuerwehr Königstein.

Samstag, den 9. Februar 1918, abends 8 1/2 Uhr,

Generalversammlung

bei Gastwirt Johann Burkart.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht.
 2. Wahl des Vorstandes.
 3. Verschiedenes
- Die Kameraden werden ersucht, pünktlich und vollständig in Uniform (Rock und Mütze) zu erscheinen. Freunde und Gönner der Wehr sowie die passiven Mitglieder sind freundlich eingeladen.

Das Kommando: A. Heber, Brandmeister.

Berein zur Förderung der Schwesternschaft vom Roten Kreuz in Bad Homburg v. d. H.

Zu einer

ordentlichen Mitglieder-Versammlung

ladet der Vorstand auf

Freitag, den 16. Febr. 1918, nachm. 5 Uhr in das Freischaus, Luisenstraße, Freitags-Sitzungsaal

ergeben sich ein.

Tagesordnung:

1. Bericht über Tätigkeit des Vereins.
2. Satzungsänderungen.

Bad Homburg v. d. H., den 6. Februar 1918.

v. Brünig,
1. Vorsitzender.

Holz-Verkauf.

Donnerstag, den 14. Februar 1918, vormittags 11 Uhr ab, kommen in Oberjosbach im Gasthaus „Zum Lindenkopf“ aus dem Oberjosbacher Gemeindewald aus den Distrikten Gebrannten 5 c, Erlen 6, Buchwaldkopf 4 und 5, Schießplatz 10 d und Nidel, folgendes Nutzholz zum Verkauf:

Eichenstämme: 1 Stück 0,44 m,
Fichten-Stangen: 942 Stück 1r Al., 1629 2r Al., 4490 3r und 270 4r Al.,
Kiefern: 370 m 3 m lang Nussficht und Knäppel.

Oberjosbach, den 4. Februar 1918.

Haupt, Bürgermeister.

2. Weißbrot.

Weißbrot für Kranke aus reinem 75prozentigen Weizenmehl ohne Zusatz von Kartoffelpräparaten darf von Bäckern nur in besonderem Auftrage des Kommunalverbandes hergestellt und nur auf eine Bescheinigung der ärztlichen Prüfungsstelle in Bad Homburg gegen Brottarte, bei Militärpersonen auf eine Bescheinigung der zuständigen Lazarettverwaltung verkauft werden. Es darf nur in einer Größe hergestellt werden und muß 24 Stunden nach Beendigung des Backens mindestens 580 Gramm wiegen.

3.

Die Herstellung und der Verkauf von Zwieback und Kuchen ist verboten. Zur Bereitung von Torten darf Roggen- und Weizenmehl nicht verwendet werden.

4. Mehlverkauf.

Mehl darf von Bäckern und Händlern im Kleinverkauf nur in 840 Gramm nicht übersteigenden Mengen abgegeben werden.

5.

Die Kleinverkaufsstellen von Brot und Mehl müssen an Werktagen mindestens geöffnet sein von 7—11 Uhr vormittags und von 4—6 Uhr nachmittags.

6. Strafbestimmungen.

Zu widerhandlungen werden nach § 79 der Reichsgetreideordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50,000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Früchte und Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht.

Außerdem können nach § 69 die zuständigen Behörden Geschäfte schließen, deren Inhaber oder Betriebsleiter sich in der Befolgung der Pflichten unzuverlässig erweist, die ihm durch diese Verordnung auferlegt sind.

Wird die Zuwiderhandlung gewerbs- oder gewohnheitsgemäß begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu 5 Jahren und Geldstrafe bis zu 100,000 Mark erhöht werden.

Diese Verordnung tritt am 11. Februar 1918 in Kraft.

Mit dem gleichen Tage wird die Verordnung des Kreis-Ausschusses betr. die Bereitung von Backwaren und den Mehlverkauf vom 5. Oktober 1917 (Kreisbl. Nr. 107) und die darin aufgehobenen Verordnungen sowie die Anordnung betr. die Bereitung von Backwaren vom 23. Okt. 1917 (Kreisblatt Nr. 111) aufgehoben.

Die Geschäftsinhaber bzw. Betriebsleiter der Verkaufsstellen von Brot, Brötchen, Gebäck und Mehl sind verpflichtet, einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufsstellen zum Aushang zu bringen.

Bad Homburg v. d. H., den 26. Januar 1918.

Namens des Kreis-Ausschusses:

Der Vorsitzende: J. B.: von Brünig.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 5. Februar 1918.

Der Magistrat. Jacobs.

Spart an Kartoffeln!